

1447/J XXI.GP
Eingelangt am:30.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Pendl, Parnigoni
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Kostenersatz für Auslandsdienst

Nach dem geltenden Zivildienstrecht ist der Bundesminister für Inneres ermächtigt, Trägern für Auslandsdienste jene Kosten zu ersetzen, die ihnen durch den Zivildienstpflichtigen geleistete Auslandsdienste erwachsen sind.

Der Auslandsdienst wird nun durch die negativen und unsozialen Maßnahmen der ZDG - Novelle 2000 massiv betroffen. Die Streichungen beim Zivildienst reduzieren die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Auslandsdiener in einem solchen Ausmaß, daß die Einsätze nicht mehr finanzierbar sein werden. Zivildienstpflichtige leisten den Auslandsdienst bereits jetzt ohne jeden Verdienst, denn die gewährten Subventionen decken gerade die notwendigen Reise - und Aufenthaltskosten. Angesichts der längeren Dienstzeit und den erhöhten Aufwendungen, die ein Dienst im Ausland verursacht, wird damit ein international renommiertes Projekt ausgehungert.

Als Beispiel für die negativen Auswirkungen sei auszugsweise ein Schreiben von Herrn Lothar B., der seinen Auslandsdienst vom 1. 12. 1999 bis 1. 1. 2001 am Montreal Holocaust Memorial Centre leistet, angeführt:

„Ich versehe meinen Zivildienst/Gedenkdienst am Montrealer Holocaust Memorial Centre. Nachdem nun nach fast 5 - monatiger Verspätung der zweite Teil des Kostenersatzes des Innenministeriums in Begriff ist anzurollen, mußte ich nun feststellen, daß nun nicht mehr 138.000,- öS vom Innenministerium für 14 Monate erstattet werden, sondern nur mehr 100.000,- öS zu erwarten sind.

Mitten im Dienst werden die Bedingungen gewechselt!

Ein Gedenkdienst bekommt soviel - ohne rechtliche Verpflichtung des BMI - wie ein durchschnittlicher Zivildienstler für 12 Monate Österreich kostet. Im Jahr meiner Abreise war das 138.000,- öS. Nun, sagt das Innenministerium jetzt im Oktober, im Jahr Deiner Rückkehr, 2001, wird der Zivildienstler schon sehr billig sein, soviel bekommst auch Du.

Ich war gerne bereit, als meinen Beitrag zur guten Sache die Differenz von 138.000,-- öS zu meinen tatsächlichen Kosten von 220.000,-- öS aufzubringen. Ob der Innenministeriums - Kostenersatz rechtlich verpflichtend ist oder nicht, ich mache rechtlich verpflichtend Zivildienst. An Subventionen habe ich bisher 20.000,-- öS von der Stadt Wien, 12.000,-- öS vom Land Oberösterreich und 2.500,-- öS von der Marktgemeinde Altheim erhalten. Es bleibt noch genug für mich übrig.

Die weitere Erhöhung meiner Schulden um 40.000,-- öS nehme nicht nur ich nicht hin, sondern auch meine Bank.....

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Teilen Sie die Auffassung, daß der Auslandsdienst ein enorm wichtiges Signal nach innen sowie nach außen ist und daher dementsprechend honoriert werden muß?
2. Halten Sie es für richtig, daß die Bedingungen für die Zivildienstler, die bereits ihren Auslandsdienst leisten, während ihrer Dienstzeit geändert werden?
3. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit für Zivildienstler, die derzeit Auslandsdienst leisten, kein finanzieller Schaden entsteht?
4. Werden Sie die finanzielle Dotierung so gestalten, daß die anfallenden Aufenthaltskosten auch wirklich gedeckt sind?